



Stadt
Landshut

Gerhard Tausche
Stadtheimatpfleger

Landshut, 07. Januar 2021

Stellungnahme zum Antrag 126 der Fraktion CSU / LM / JL / BfL vom 19.10.2020

Die Erstellung einer Gestaltungsfibel sehe ich aus der Sicht der Stadtheimatpflege als nicht notwendig an. In Landshut arbeiten die zuständigen Fachbehörden, wie das Landesamt für Denkmalpflege und die Untere Denkmalpflege der Stadt, sehr gut zusammen. Der Leiter der Unteren Denkmalpflege hat in den letzten Jahren eine Datenbank erstellt, die die verschiedenen Denkmäler in Landshut auflistet und diese einer Priorität zuordnet – von „gefährdet“ bis „in Ordnung“. Meines Wissens ist dies eine einmalige Kategorisierung in Bayern.

Vor Jahren schon wurden die Sanierungsziele für die historische Innenstadt formuliert und dienen bis heute als verlässliche Grundlage bei der tagtäglichen Arbeit. Als das Thema „Kommunales Denkmalkonzept -KDK“ des Landesamtes für Denkmalpflege im Bausenat diskutiert wurde, sah man deutlich die Vorzüge dieser Sanierungsziele.

Ein Vortrag bei den „Freunden der Altstadt“ Anfang März 2020 hat sehr deutlich gezeigt, dass viele Bauherren und auch leider Architekten überhaupt nicht wissen, was die verschiedenen Ansprechpartner leisten und dass es z.B. auch das Stadtarchiv als kompetenten Ansprechpartner in Sachen Bauforschung gibt.

Ich leite nun seit 24 Jahren das Stadtarchiv, seit 11 Jahren bin ich Stadtheimatpfleger und seit Jahren auch in einigen bayernweiten Gremien vertreten. Somit bin ich schon sehr lange mit der Denkmalpflege verbunden. Über diesen langen Zeitraum habe ich doch einen guten Einblick in die Denkmalpflege in Bayern erhalten und ich denke, Landshut steht im Vergleich nicht schlecht da, auch wenn es manchmal anders gesehen wird oder bestimmte Objekte herausgezogen werden.

Aus der praktischen Erfahrung heraus sehe ich daher keine Notwendigkeit einer Gestaltungsfibel, da Richtlinien genügen, da immer wieder im Einzelfall Entscheidungen gefunden werden müssen. Handreichungen, wie sie in einer Fibel niedergeschrieben werden, können nie eins zu eins umgesetzt werden, da Denkmalpflege, Bauforschung, Stadtarchäologie und historische Forschung immer im Wandel sind und neue Erkenntnisse und Zusammenhänge zu Tage fördern. Hinzukommt, dass es niemals eine fixierte Lö-

sung für ein Gebäude/Ensemble geben kann, da dies immer von der Nutzung abhängig ist. Letztere ist stetig im Wandel (Ich denke an die Änderungen in meinen nunmehr mehr als 30 Jahren Dienstzeit bei der Stadt Landshut). Wir können nicht heute für die Zukunft denken und sprechen. Ich bin überzeugt, dass manch einer – Bauherr oder Architekt – nach der Lektüre einer Fibel glaubt, dass er alles weiß, aber die denkmalpflegerische Realität wird ihn einholen und auf den harten Boden der Tatsachen zurückbringen.

An der Kompetenz der Fachleute und dem persönlichen (frühzeitigen) Gespräch wird nie ein Weg vorbeiführen.

Anders sieht dies bei einer Gestaltungssatzung aus, da diese zum einen rechtsverbindlich ist und zum anderen Leitfäden vorgibt. Diese Satzung zusammen mit der Kompetenz der Fachstellen bietet eine sehr gute Grundlage.

Die Tatsache, dass eine Vielzahl von Kommunen Gestaltungssatzungen haben und nur sehr wenige Gestaltungsfibeln zeigt deutlich, worin die Effektivität gesehen wird.

gez.

Gerhard Tausche

Stadtheimatpfleger